

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 32.

Donnerstag den 9. Februar

1860.

3. 54. a (3) Nr. 2214.

## K u n d m a c h u n g.

Am 11. d. M. werden in Laibach auf dem Jahrmarktplatz in den Vormittagsstunden 32 Militär-Fuhrwesens-Pferde an den Meistbietenden verkauft werden.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach am 6. Februar 1850.

3. 51. a (2) Nr. 5829.

## G d i f t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in der wider Franz Pacher, wegen Verbrechen des Betruges abgeführten Untersuchung dem Verurtheilten 8 fl. und 60 kr. abgenommen wurden, welche sich als Rest eines von ihm angeblich gefundenen und zurückgehaltenen Betrages darstellen.

Der Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung in die Laibacher Zeitung, sich zu melden und sein Recht auf dieses Geld darzuthun. Laibach am 28. Jänner 1860.

3. 232. (1) Nr. 458.

## G d i f t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Nov. 1859 mit Testament verstorbenen Andreas Mallner, Handelsmann in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 23. April 1860 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 4. Februar 1860.

3. 85. a Nr. 892.

## K o n k u r s.

Die dritte Kontrollorstelle bei dem Postamte in Verona ist zu besetzen.

Jahresgehalt 943 fl., Kautions im gleichen Betrage. — Gesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse bis längstens 15. Februar 1860 im Dienstwege bei der Ober-Postdirektion in Verona einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest 29. Jän. 1860

3. 49. a (2)

## K u n d m a c h u n g.

Das k. k. hohe Armee-Ober-Kommando hat mit Reskript ddo. Wien am 24. Jänner l. J., Abtheilung 8, Nr. 346, auf den Kohlenbedarf für das aravische Pulverwerk zu Stein die Einlieferung von

50 Klastern Faulbaume (Hundsbeeren) Holz,

200 „ Weiß-Erlen,

40 „ Weidenholz anbefohlen, wegen

welcher Einlieferung beim Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein eine öffentliche Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden wird.

Die Bedingungen sind nachstehende:

1. Rücksichtlich der Qualität des Holzes wird bedingt, daß dasselbe jung, gesund, gerade gewachsen, vor der Einlieferung geschält, nämlich von der Rinde und dem Splinte befreit sein müsse, keine großen ästigen Einwüchse enthalten dürfe und ebenso wenig jene unteren Theile des Erdstammes, welche eine verworrene Textur der Holzfasern zeigen, und es muß das-

selbe überdies in den Wintermonaten oder im ersten Safttriebe gefällt sein; hinsichtlich der Länge tritt die Bedingung ein, daß das Holz dreißig Zoll lang zu sein hat, wobei dem Differenzen jedoch zugestanden wird, daß das Hundsbereen-Holz, welches in der Länge von dreißig Zollen schwer zu haben ist, selbes auch in der von 24 (zwanzig vier) Zollen eingeliefert werden kann, hiebei aber hinsichtlich des Preises auch nach dem Verhältnisse von 30:24 Zoll vorgegangen werden wird, oder aber die Ergänzung auf 30zölliges Holz zu liefern sein wird.

2. Der Differenz hat die Verpflichtung einzugehen, sich nach Gutbefinden der Militärbehörde zu einer den vierten Theil des Lieferungs-Quantums nicht übersteigenden Mehreinlieferung herbeizulassen, oder auch sich mit der Abnahme von nur drei Vierteln des bemerkten Quantums zu begnügen.

3. Das Holz kommt von dem Lieferungs-Ersteher auf den ihm von dem k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando zu Stein angewiesenen Platz der Art zu stellen, daß er für die Fracht, Mauth oder sonst eine weitere Auslage vom hohen Aerar keine Vergütung anzusprechen hat.

4. Das einzuliefernde Holz wird auf dem aravischen Holzplatze in dem k. k. Escablissement bei Stein so geschlichtet übernommen, daß für jede zwei Klaster ein Kreuzstoß kommt.

5. Das Holz wird bei der Einlieferung geprüft und das, welches sich für die Pulverkohle zur Uebernahme nicht eignet, dem Kontrahenten zurückgegeben, welches er, ohne eine Vergütung beanspruchen zu dürfen, zurück zu nehmen und zu beseitigen verpflichtet ist.

Zur das übernommene Holz wird ihm die Zahlung gegen klassenmäßig gestempelte Quittung zu Stein gleich ausbezahlt werden.

6. Hat sich der Differenz zu verpflichten, das eingangsbezeichnete Holzquantum längstens binnen sechs Monaten, vom Tage der vom hohen Armee-Ober-Kommando herabgelangten Genehmigung über die Differenz-Lieferungspreise ganz einzuliefern.

7. Dem Offerte ist zugleich das Zeugniß der Handelskammer oder der betreffenden k. k. Bezirksobrigkeit über die Lieferungs-Befähigung des Differenzen beizulegen.

8. Als Kautions wird dem Lieferanten der Betrag für die zuerst eingelieferten 29 (zwanzig neun) Klaster, und zwar:

5 Klaster Hundsbereen,

20 „ weißerlenes und

2 „ Weidenholz zurückgehalten und

erst dann ausbezahlt werden, wenn er die ganze Lieferung anstandslos und in der bedungenen Zeit bewirkt hat; im Falle eines Kontraktbruches wird dieser Betrag pro aerario zurückgehalten.

Das k. k. hohe Armee-Ober-Kommando hat übrigens zu bestimmen befunden, daß bei jenen Differenzen, deren Solidität und Leistungsfähigkeit keinem Zweifel unterliegt, auch von einer Kautionsleistung abgesehen und nur die rechtsverbindliche Erklärung aufgenommen werden kann, daß er dem Aerar das Recht einräumt, bei Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten sich in jeder beliebigen Weise an ihm schadlos halten zu können.

9. Sollte der Kontrahent während der bedungenen Lieferungszeit mit Tod abgehen, so übergehen alle in dem mit ihm abgeschlossen werdenden Kontrakte bedungenen Rechte und Verbindlichkeiten an seine Erben, oder, wenn er in dieser Zeit zur Verwaltung seines Vermögens unfähig werden sollte, an seine gesetzlichen Vertreter, wenn das Aerar in diesem Falle nicht den Kontrakt aufzulösen für gut erachtet.

10. Den klassenmäßigen Stempel für ein Pare des abgeschlossen werdenden Vertrages wird der Lieferungs-Ersteher aus Eigenem zu bestreiten haben.

11. Wird sich der Kontrahent zu verpflichten haben, allen Anordnungen des k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, welche dasselbe in Bezug auf diese Lieferung für angemessen findet und welche den vorstehenden Bedingungen nicht offenbar zuwider lauten, unbedingt zu folgen, sowie auch in Rechtsstreitigkeiten der Entscheidung des k. k. Militärgerichtes unbedingt sich zu unterwerfen.

12. Zur Bekräftigung des abgeschlossen werdenden Vertrages, wird derselbe von dem Kontrahenten und zwei Zeugen, dann von dem k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando im Namen des hohen Aerars gefertigt und vom Tage der Fertigung für beide Theile gleich bindend sein.

13. Die diesfälligen Offerte haben versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte für die Pulverholzlieferung“ bis 20. Februar 1860 10 Uhr beim k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein eingelangt zu sein, an welchem Tage sie kommissionell eröffnet und zur Entscheidung dem k. k. hohen Armee-Ober-Kommando eingeschickt werden.

k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein am 2. Februar 1860.

3. 204. (2) Nr. 41.

## G d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden in der Exekutionssache des Josef Modiz von Neudorf, gegen Matthäus Repar von Krajnc, pcto. schuldiger 183 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., über Einverständnis beider Theile die mit Bescheid ddo. 18. Oktober 1859, 3 4361, auf den 14. Jänner und den 14. Februar d. J. angeordneten zwei ersten Realfeilbietungstagungen als abgehalten angesehen, wogegen es bei der auf den 14. März 1860 angeordneten dritten exekutiven Feilbietungstagung mit dem vorigen Anhang unverändert sein verbleiben habe.

k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, am 8. Jänner 1860.

3. 222. (3) Nr. 2795.

## G d i f t.

Wegen des eingetretenen Schneefalles wird die in der Exekutionssache der Frau Maria Smetina von Laibach, Exekutionsführerin, gegen Georg Schimenz, von Donsko, mit dem Bescheid vom 25. Oktober 1859, 3. 2795, auf den 4. d. M. angeordnete exekutive Real- und Mobilar-Schätzung, pcto. 49 fl. 87 kr. c. s. c., auf den 11. d. M. um 8 Uhr, mit Beibehaltung der Schätzleute, übertragen.

k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, am 2. Februar 1860.

3. 160. (3) Nr. 2499.

## G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Kastlich von Babnagora, durch Herrn Dr. Rosina von Neustadt, gegen Fortunat Lasser von Obersteindorf, wegen aus dem Urtheile vom 30. Oktober 1858, 3. 980, schuldigen 148 fl. 66 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Eisenberg sub Rektf. Nr. 117 1/2 vorkommenden Realkredit, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 305 fl. 20 kr. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 10. März, auf den 14. April und auf den 9. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintanzugehen werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 30. Dezember 1859.

3. 189. (1)

## E d i k t.

Nr. 58.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Bartholomäus Perme von Pöndorf, gegen Johann Erjauz von Schweindorf, wegen aus dem Urtheile vom 11. August 1857, Nr. 2796, schuldigen 39 fl. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 128 vorkommenden Realität in Schweindorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 757 fl. M. M., und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. April, auf den 21. Mai und auf den 21. Juni 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Jänner 1860.

3. 190. (1)

## E d i k t.

Nr. 79

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Magovak von Dbergurk, gegen Josef Kaller von Schuschnitz, wegen aus dem Urtheile vom 2. Juni 1858, Nr. 1692, schuldigen 29 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 188 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1174 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 26. Mai und auf den 28. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Jänner 1860.

3. 193. (1)

## E d i k t.

Nr. 7497.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Meden von Birniz, gegen Anton Louko von Niederdorf, wegen schuldigen 225 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 555 vorkommenden, zu Niederdorf gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1585 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. März, auf den 31. März und auf den 5. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. November 1859.

3. 194. (1)

## E d i k t.

Nr. 3116.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Laurizh von Planina, gegen Mathias Dppeka von Topoll H. Nr. 6, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. März 1854, Z. 3353, schuldiger 232 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Thurmlack sub Urb. Nr. 42424 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1900 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 2. März, auf den 30. März und auf den 12. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Dezember 1859.

3. 195. (1)

## E d i k t.

Nr. 7560.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Squarzhe von Gartscharenz, gegen Michael Srebotnak von Laase, wegen schuldigen 75 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 351 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 2. März, auf den 31. März und auf den 1. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

3. 196. (1)

## E d i k t.

Nr. 318.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Eduard Scherbo'schen Verlagsmasse, durch den Kurator Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Andreas Udovitch von Katak, wegen schuldigen 102 fl. 1 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche St. Barbara zu Wippach sub Ref. Nr. 45 und Urb. Nr. 90 vorkommenden Pothube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1470 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 16. März, auf den 14. April und auf den 19. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 22. Jänner 1860.

3. 197. (1)

## E d i k t.

Nr. 445.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kouschza von Oberplanina, gegen Valentin Sormann von Oberplanina, wegen aus dem Urtheile vom 18. Jänner 1859, Z. 387, schuldigen 394 fl. 59 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 24 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3260 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 30. März und auf den 28. April l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Jänner 1860.

3. 198. (1)

## E d i k t.

Nr. 1459.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen der Frau Anna Walcher von Tarvis, für sich und als Vormünderin der mind. Wilhelm, Theresie, Anna und Johann Walcher, dann des Herrn Josef Wiggitsch und Jakob Bercher, Mitvormünder, durch Herrn Dr. Max von Mathis, die reasumirte 3. Feilbietung der zu Gunsten der Verlagsmasse der sel. Frau Christine Köß mit dem Schuldbriefe ddo. 31. Dezember 1847 auf den im Grundbuche Weissenfels sub Urb. Nr. 480 und 481/486 einliegenden Realitäten in tabulirten Forderung per 22.000 fl. C. M. sammt Anhang, wegen der Frau Anna Welcher und Kauf. aus dem Urtheile des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt vom 4. März 1854, Z.

9195, schuldigen Forderungsbettes pr. 1319 fl. 55 kr. C. M. c. s. c., bewilliget und auf den 26. März 1860, von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß bei derselben die Forderung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.  
Kronau am 23. November 1859.

3. 201. (1)

## E d i k t.

Nr. 183.

In der Exekutionssache des k. k. Steueramtes Tschernembl gegen Paul Stefan von Hirschdorf wurde dem unbekanntem Aufenthaltes befindlichen Tabulargläubiger Johann Deschmann von Laibach, Herr Anton Barta als Kurator aufgestellt, und an diesen die Feilbietungsrubrik zugestellt.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. Jänner 1860.

3. 202. (1)

## E d i k t.

Nr. 2893.

In der Exekutionssache der Apollonia und Gertraud Verbah von Laibach, gegen Michael Juvanzbich von Arische bei Watsch, pcto. 73 fl. 50 kr. ö. W., ist der den Exekuten betreffende Tabularbescheid ddo. 30. August l. J., Z. 2893, wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes dem für denselben bestellten Curator ad aelum Georg Kolbe von Watsch zugestellt worden, wovon Michael Juvanzbich wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 20. August 1859.

3. 205. (1)

## E d i k t.

Nr. 23.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die mit dem hierämlichen Edikte vom 4. November 1859, Z. 4620, in der Exekutionssache des Bartholomäus Sitz von Obergerentz, gegen Bernhard Grebenz von Topol, pcto. 50 fl. 40 kr. c. s. c., bekannt gegebenen Realfeilbietungstagsatzungen über Ansuchen des Exekutionsführers, mit Verbehalten des Ortes, der Stunde und mit dem früheren Anhang auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 11. Mai 1860 übertragen worden seien.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Jänner 1860.

3. 208. (1)

## E d i k t.

Nr. 145.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien die in der Exekutionssache des Josef Modizh, von Neudorf gegen Thomas Paulin von Kruschje, mit Bescheid ddo. 18. Oktober 1859, Z. 4360, angeordneten fräglich 2 ersten exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen über Einverständnis beider Theile mit dem als abgehalten angesehen worden, daß es bei der auf den 13. März 1860 angeordneten III. Realfeilbietungstagsatzung unverändert zu verbleiben habe, und daß dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Jänner 1860.

3. 209. (1)

## E d i k t.

Nr. 226.

Im Nachhange zum dieämlichen Edikte vom 4. Juni 1859, Z. 1701, wird bekannt gemacht, daß, da auch zur zweiten Feilbietung der, dem Johann Dragan von Zeschene gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wörel sub Urb. Nr. 118 u. 119 vorkommenden Ganzhube kein Kaufzuliger erschienen ist, am 18. Februar d. J. Vormittag 9 Uhr zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Raffenfuß, als Gericht, am 18. Jänner 1860.

3. 211. (1)

## E d i k t.

Nr. 4399.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen der Anna Kueß von Candia in die Relizitation der im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 713<sup>10</sup> vorkommenden, laut Feilbietungsprotokoll vom 14. Jänner d. J., Z. 117, von Marko Sir aus Graß um den Meistbot von 300 fl. erkauften Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingnissen, auf Gefahr und Kosten des saumseligen Erstehers gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagessatzung auf den 2. März 1860 früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität um jeden Anbot auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 23. Dezember 1859.